



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kinder mit Behinderung wirksam vor Gewalt schützen: Gefährdungslage wissenschaftlich erfassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Kinder mit Behinderung sind in erster Linie eines: Kinder. Entsprechend gilt für sie Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz vor Gewalt in eben jenem Maße wie für Kinder ohne Einschränkung. Trotzdem sind Kinder mit Behinderung einer höheren Gefährdung ausgesetzt, in ihrem Leben Gewalt zu erfahren. Ihr Recht auf Unversehrtheit zu schützen und zu gewährleisten, ist deshalb besonderer Auftrag für unsere Gesellschaft.

Die Staatsregierung gibt eine wissenschaftliche Studie über die Gefährdungslage von Kindern mit Behinderung in Bayern und die Möglichkeiten eines wirksamen Gewaltschutzes in Auftrag. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu untersuchen:

- In welchem Ausmaß sind Kinder mit Behinderung bei externer Betreuung (z. B. in Betreuungsheimen, Förderschulen, Vereinen etc.) gefährdet, sexuelle, physische, psychische oder seelische Gewalt zu erfahren?
- In welchem Ausmaß sind Kinder mit Behinderung im privaten Umfeld gefährdet, sexuelle, physische, psychische oder seelische Gewalt zu erfahren?
- Von welchen Ausprägungen der Gefährdung (sexuelle, physische, psychische, seelische Gewalt) sind Kinder mit Behinderung besonders betroffen?
- Welche Bedeutung hat das Geschlecht des Kindes für die Gefährdungslage?
- Welche Ursachen können für die Gefährdungslage festgestellt werden?
- Welche Auswirkungen hatten die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie auf die Gefährdungslage von Kindern mit Behinderung?
- Welche Präventionsstrukturen, Entlastungs- und Beratungsangebote bestehen bereits?
- Welche Maßnahmen sind darüber hinaus zu ergreifen, um den umfassenden Schutz von Kindern mit Behinderung vor jeglicher Form der Gewalt sicherzustellen?

### **Begründung:**

Gewalterfahrungen haben meist lebenslange Schäden für die psychische und physische Gesundheit der betroffenen Kinder zur Folge. Studien legen nahe, dass die Gefährdungslage von Kindern mit Behinderung deutlich erhöht ist: So zeigte eine Studie

der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2012, dass die Wahrscheinlichkeit, Gewalterfahrungen zu machen, für Kinder mit Behinderung fast viermal so hoch ist wie für Kinder ohne Handicap. Diese Zahlen sind in höchstem Maße alarmierend.

In der Sitzung der Kinderkommission vom 22.04.2021 gab der Vertreter der Staatsregierung zu bedenken, dass die allgemeine Studienlage für diesen Themenkomplex unzureichend sei, insbesondere im Hinblick auf die genauen Ursachen.

Bislang wird vor allem Überforderung als größte Ursache für Gewalt genannt: bei Therapeutinnen und Therapeuten, Erzieherinnen und Erziehern, Assistenz- und Pflegekräften aufgrund von Personalmangel, bei den Eltern wegen mangelnder Unterstützung und Entlastungsstrukturen. Politik und Gesellschaft haben, auch mit Blick auf Art. 19 (Schutz vor Gewalt) der UN-Kinderrechtskonvention, die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kindern mit Behinderung echten Schutz gewähren und ihnen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Es gilt präventiv zu handeln, damit alle Kinder von Beginn an Fürsorge und Unterstützung erfahren.

Um diese Aufgabe zielgerichtet und wirksam erfüllen zu können, braucht es eine fundierte Datenlage und faktenbasiertes Wissen über die tatsächliche Gefährdungslage in Bayern bezogen auf alle Bereiche, in denen Kindern mit Behinderung sich aufhalten, sowie die notwendigen Maßnahmen und Konzepte, um echten Gewaltschutz umsetzen zu können. Eine entsprechende Studie wäre eine wichtige Grundlage, um besseren Schutz der Kinder mit Behinderung in Bayern sicherzustellen und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.